



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 238 2004/2009**

von Franziska Bitzi Staub  
namens der CVP-Fraktion

vom 7. Februar 2007

(StB 468 vom 16. Mai 2007)

**Wurde anlässlich der  
36. Ratssitzung vom  
27. September 2007  
überwiesen.**

### **Förderung von familienfreundlichen Arbeitsmodellen in der städtischen Verwaltung**

Mit dem Postulat von Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion wird der Stadtrat ersucht, im Hinblick auf die Förderung von familienfreundlichen Arbeitsmodellen die tageweise EDV-unterstützte Heimarbeit (Telearbeit) und die Flexibilisierung des Arbeitspensums bei familienbedingten Veränderungen zu ermöglichen sowie bei Neuausschreibungen die Möglichkeit zu Teilzeitarbeit und Jobsharing zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

#### **Tageweise EDV-unterstützte Heimarbeit (Telearbeit)**

In der Werbe- und Kommunikationsbranche und im Informatikbereich sind bereits etliche Telearbeitsplätze bei privaten Firmen geschaffen worden. Eine Umfrage bei öffentlichen Arbeitgebern hat ergeben, dass bislang Telearbeit noch kaum verbreitet ist.

Es ist heute zwar möglich, mit überblickbaren Kosten die technische Voraussetzung für Telearbeit zu schaffen. Die Probleme liegen aber auf anderen Ebenen. Insbesondere stellen sich Fragen im Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet, der Betriebsorganisation und -abläufe, der Zusammenarbeit in den Teams und vor allem aber bei der Datensicherheit bzw. des Datenschutzes. Auch müssen die beträchtlichen finanziellen Aufwendungen für die Einrichtung und den Betrieb der technischen Basisinfrastruktur dem Nutzen der Telearbeit für die Organisation gegenübergestellt werden.

Das heisst: Für solche Arbeitsformen müssen ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Die Aufgaben müssen unabhängig vom Arbeitsort, weitgehend ohne direkte Unterstützung durch das Team, ohne Sekretariat und ohne Zugriff auf Akten erledigt werden können. Zudem müssen die Arbeitsabläufe und die Stellvertretung geregelt werden. Am ehesten dafür geeignet sind reine Konzeptarbeiten, Programmierungen, redaktionelle Arbeiten usw.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Weniger geeignet sind Aufgaben, die Kundenkontakt voraussetzen. Da ist Heimarbeit kaum möglich.

Telearbeit setzt nicht nur die entsprechende technische Infrastruktur, sondern auch geeignete Arbeitsräume und Arbeitsbedingungen voraus. Und nicht zuletzt muss die zuhause arbeitende Person die persönlichen Voraussetzungen bezüglich Zielorientierung, Fachkenntnissen, Zeitmanagement und Selbstständigkeit mitbringen.

Daraus geht hervor, dass Telearbeit nicht generell eingeführt werden kann. Das schliesst aber nicht aus, dass in Einzelfällen im Hinblick auf familienbedingte Veränderungen für eine begrenzte Zeit ein Antrag für tageweise Heimarbeit an die Dienstabteilung gestellt werden kann. Die/der zuständige Dienstchef/in wird diesen in Absprache mit dem Personalamt und in Rücksprache mit der Informatikabteilung PIT prüfen. Sie/er kann eine Bewilligung auf Zeit für EDV-unterstützte Heimarbeit erteilen. Die entsprechenden Mehraufwände/-kosten werden von der jeweiligen Dienstabteilung getragen. Das Personalamt wird diese Versuche auswerten und dem Stadtrat nach dreijähriger Versuchsphase einen Bericht vorlegen.

### **Flexibilisierung des Arbeitspensums**

Einer flexiblen Erhöhung oder Senkung des Arbeitspensums um einen gewissen Prozentsatz (z. B. 10 %) bei familienbedingter Veränderung steht grundsätzlich nichts entgegen, wenn dies unter dem betrieblichen Gesichtspunkt und unter Einbezug der Teammitglieder möglich ist. Dies hängt stark vom Aufgabenbereich der betreffenden Person und des betreffenden Teams sowie den Möglichkeiten des Kapazitätsausgleichs ab. Der Entscheid liegt in der Kompetenz der Dienstabteilung im Rahmen des Stellenplanes. Bereits heute ist die Pensungsveränderung auf Wunsch der Mitarbeitenden eine gängige Praxis. Zudem hat die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung seit Langem die Jahresarbeitszeit und damit im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten eine ziemlich grosse Zeitautonomie. Denn sie müssen keinen bestimmten Monatsstundensaldo ausweisen. Die Stunden gemäss Pensum müssen einfach bis zum Jahresende geleistet werden. Durch eine entsprechende Planung der Jahresarbeitszeit unter Einbezug des Vaterschaftsurlaubes, der Ferien und der Kompensationszeiten, gegebenenfalls in Verbindung mit einer Pensänderung, sind bei familienbedingten Veränderungen individuelle Lösungen sehr wohl möglich. Ein genereller Anspruch auf Flexibilisierung des Arbeitspensums kann aber nicht stipuliert werden, da auf die jeweiligen betrieblichen Rahmenbedingungen Rücksicht genommen werden muss.

### **Teilzeitarbeit und Jobsharing bei neu ausgeschriebenen Stellen**

Bereits heute zählt die Stadtverwaltung einen relativ grossen Anteil an Teilzeitstellen, nämlich 52 %, die vor allem von Frauen besetzt sind. Insgesamt 77 % der Frauen arbeiten in einem Teilzeitpensum. Bei den Männern sind es mit 18 % markant weniger. Viele Stellen der Stadtverwaltung werden mit einer Bandbreite (z. B. 60–80%-Pensum) ausgeschrieben. Die

Frage Teilzeit- oder Vollzeitstelle wird bei jeder Ausschreibung geklärt. Was Jobsharing betrifft, so müssen ähnlich wie bei der Telearbeit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Dies betrifft den Aufgabenbereich, die Betriebsabläufe und vor allem die Kommunikationsbedürfnisse. Zusätzlich müssen zwei Mitarbeitende, die im Jobsharing einen gemeinsamen Aufgabenbereich betreuen, gut harmonisieren, sonst werden die Informations- und Reibungsverluste zu gross. Der Stadtrat ist bereit, den Vorschlag in einer zeitlich begrenzten Pilotphase näher abzuklären, und beauftragt das Personalamt, mit den Dienstchefinnen und -chefs die Möglichkeit des Jobsharings vor der Stellenausschreibung zu prüfen und nach dreijähriger Pilotphase dem Stadtrat einen Bericht zu unterbreiten.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

